

Amtsblatt

Nummer 40 69. Jahrgang Montag, 30. September 2013 Einzelpreis 1,40 €

UMLEGUNG "Schwabelweis-Nord"

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Zuteilungsplanes nach § 76 BauGB für das Grundstück Flst.Nr. 417 Gmkg. Schwabelweis

Die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB für das Grundstück Flst.Nr. 417 Gmkg. Schwabelweis ist am 17.08.2013 unanfechtbar geworden. Der Zuteilungsplan tritt somit für die beteiligten Ordnungsnummern 2 Teil 11 und 26 mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Damit wird gemäß § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der einschlägigen Fassung für das genannte Grundstück der bisherige Rechtszustand durch den im Zuteilungsplan enthaltenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung des neuen Eigentümers in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird gemäß § 74 BauGB bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Der in Kraft getretene Zuteilungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuches bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt -Bodenordnung- im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zi. 3.074/III. Stock, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse nachweist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach ihrer Veröffentlichung, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt -Bodenordnung-, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Regensburg, 17.09.2013

STADT REGENSBURG

Hans Schaidinger Oberbürgermeister

Aufgebot von Sparkassenbüchern

An die Inhaberin der angeblich zu Verlust gegangenen Sparkassenbücher Nr. 3072410537, 3073483285 und 3973088887 ltd. auf Jarmila Petras,

ergeht hiermit die Aufforderung, ihre Rechte binnen 3 Monaten von heute an gerechnet unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, widrigenfalls diese für kraftlos erklärt werden.

Sparkasse Regensburg

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparbuch Nr. 3073686515, lautend auf Susanne Lindenberger, wird nach erfolgtem Aufgebot für kraftlos erklärt.

Sparkasse Regensburg

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparbuch Nr. 3972104719 lautend auf Ludwig und Rita Brenner, wird nach erfolgtem Aufgebot für kraftlos erklärt.

Sparkasse Regensburg

Bekanntmachung

Am 17. Oktober 2013 finden die Aufsichtsratsitzungen der RBD Regensburg Business Development GmbH und deren Tochterunternehmen BioPark Regensburg GmbH und R-Tech GmbH statt. Die Sitzungen gliedern sich in einen Teil,

der der Verschwiegenheitspflicht unterliegt und in einen Teil ohne Verschwiegenheitspflicht, der als TOP jeweils den Bericht der Geschäftsführung enthält. Regensburg Business Development GmbH 26. September 2013

Toni Lautenschläger Geschäftsführer

Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen in Regensburg

In seiner Sitzung vom 16.07.2013 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen beschlossen, das Teilstück der Ortsstraße "Verdunstraße" mit dem Anfangspunkt "Elferstraße" und dem Endpunkt "St.-Mihiel-Straße" sowie das Teilstück der Ortsstraße "Kulmbacher Straße" mit seinem Anfangspunkt "Nördliche Grundstücksgrenze der FINr. 748/30, Gem. Sallern" und seinem Endpunkt "Nördliche Grundstücksgrenze der FINr. 748/72, Gem. Sallern" mit ihrer Sperrung für den allgemeinen Verkehr gemäß Art. 8 Abs. 5 BayStrWG einzuziehen. Mit der straßenrechtlichen Einziehung nach Art. 8 BayStrWG verlieren die Straßenteilstücke der "Verdunstraße" und der "Kulmbacher Straße" ihren öffentlichen Status.

Die Einziehungsverfügungen und ihre Begründungen können beim Tiefbauamt

der Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zi. 311, 93047 Regensburg eingesehen werden.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag

8.30 – 11.30 Uhr Donnerstag 14.30 – 17.30 Uhr

Widmung von Verkehrsflächen in Regensburg zu Ortsstraßen

In seiner Sitzung vom 27.02.2013 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen beschlossen, die u.g. Verkehrsfläche zu widmen.

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführte Straße bzw. Straßenteilfläche steht im Rahmen der städtischen Verkehrserschließung allen Verkehrsarten zur Benutzung offen. Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung wurde die Straße bzw. Straßenteilfläche zur Ortsstraße nach Art. 46 Nr. 2 BayStrWG gewidmet.

Die Stadt Regensburg ist Eigentümerin des Straßengrundstücks. Die Widmungsvoraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG sind somit erfüllt.

Mit der Widmung zur Ortstraße erhält die genannte Verkehrsfläche ihren öffentlichen Charakter und steht der Allgemeinheit unwiderruflich zur Benutzung im Rahmen ihrer Verkehrsbedeutung zur Verfügung. Erst durch ein förmliches Einziehungsverfahren kann der öffentliche Charakter dieser Straße wieder aufgehoben werden.

Die Straßenbaulast für die nachfolgend aufgeführten Verkehrsflächen trägt die Stadt Regensburg gemäß Art. 47 Abs. 1 BayStrWG.

Name	Anfangspunkt	Endpunkt	Länge//km
Kulmbacher Straße (Straßenteilfläche / Wendehammer)	Nördliche Grundstücksgrenze der Kulmbacher Straße	Flurstück mit der FINr. 748/29, Gem. Sallern	0,015

Die Widmungsverfügung und seine Begründung kann beim Tiefbauamt der Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zi. 2.037, 93047 Regensburg eingesehen werden.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag

8.30 - 11.30 Uhr Donnerstag 14.30 - 17.30 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

- verfahren im Bereich des BayStrWG abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Widmungsverfügung Widerspruch einzulegen. - Die Klageerhebung in elektronischer
- Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. - Kraft Bundesrechts ist bei Rechts-
- schutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Regensburg, 17.09.2013

STADT REGENSBURG

- Tiefbauamt -

Im Auftrag

Bächer

Ltd. Baudirektor

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI S. 390) wurde das Widerspruchs-

Offentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt Minoritenweg 8+10 93047 Regensburg Telefon 0941/507-5629 Fax 0941/507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A:

13 E 069 - Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten DIN 18338, Klempnerarbeiten DIN 18339 für BA 2

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben. Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter http://simap.europa.eu

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A:

13 A 139 - Raumlufttechnische Anlagen DIN 18379

13 A 140 - Heizungsbauarbeiten DIN 18380

13 A 141 - Sanitärarbeiten DIN 18381

13 A 143 - Kanalerneuerung

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A:

13 A 119 – Reparatur beanstandeter Sportgeräte (Los 1) und Ersatz beanstandeter Sportgeräte (Los 2) in Schulsporthallen der Stadt Regensburg

13 A 135 - Lieferung eines Randstreifenmähgerätes und eines Leitpfostenausmähers für ein Trägerfahrzeug der Marke Mercedes-Benz, Typ Unimog U 400, wenn möglich Vorführgeräte für das Amt für Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Fuhrpark, Regensburg

13 A 138 - Rahmenvertrag für die Lieferung von Arbeitsschutzund Warnkleidung an die Stadt Regensburg im Kalenderjahr 2014 (Lieferung auf Abruf)

13 A 142 - Wartungsverlängerung für VMware Lizenzen

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte
Beschränkte Ausschreibungen nach
§ 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe
unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg Vergabestelle Minoritenweg 8+10 93047 Regensburg Telefon 0941/507-5629 Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

mpressum